

Verhandlung des Gemeinderats vom 19. März 1973

Blatt 866

Seite 1023

Nicht-Öffentlich

§ 1026

Stellungnahme des Gemeinderates zur Zielplanung der Landesregierung

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 12. März 1973 den Gemeinden zur 3. Anhörungsrunde zur Zielplanung für die Gemeindereform eine Karte zum Zielplanungsentwurf mit Grundsätzen und Entwürfen übersandt. Dieser Entwurf der Zielplanung der Landesregierung hat in der Presse harte Reaktionen der betroffenen Gemeinden (Städte) ausgelöst. Der Zielplanungsentwurf enthält die Vorschläge der Landesregierung auf Grund des Ergebnisses in der 2. Zielplanungsrunde und die bisherigen Ergebnisse der freiwilligen Gemeindereform und beinhaltet:

- a) die Abgrenzung der örtlichen Verwaltungsräume und ggf. ihrer Teilverwaltungsräume,
- b) die Abgrenzung der Nachbarschaftsbereiche im Stadt-Umland,
- c) die Organisationsform (Einheitsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft) der örtlichen Verwaltungseinheiten.

In dem Entwurf zur Zielplanung ist die Gemeinde Ortenberg als Teilverwaltungsraum ausgewiesen. Die Ausweisung eines örtlichen Verwaltungsraumes mit Untergliederung in Teilverwaltungsräume bedeutet, daß als Organisationsform für die örtliche Verwaltungseinheit die Verwaltungsgemeinschaft, für den Teilverwaltungsraum die Einheitsgemeinde vorgeschlagen wird.

Die Vorschläge des Zielplanungsentwurfs bilden das Ergebnis einer Gesamtabwägung der im einzelnen Fall zu berücksichtigenden örtlichen Verhältnisse und Reformkriterien unter Beachtung der überörtlichen Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzendenzehn..... Mitglieder teilgenommen haben (Normalzahlzehn)

Ortenberg

5. Juni 1973

, den



[Handwritten Signature]
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

+++

Der Bürgermeister gab den bisherigen Verlauf der Zielplanungs-
runden und die Beschlüsse hierzu vom 19.4.1971 und 22.11.1971
zur Kenntnis.

Wie der Bürgermeister erklärte, will er seine Stellungnahme
zum Entwurf der 3. Zielplanungsrunde, erst nach den Gemeindegemeinderäten abgeben, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Diskussion in eine Richtung zu lenken, wie dies bereits aus auswärtiger Sicht behauptet wurde.

Er bat die Gemeinderäte um ihre Stellungnahme der Reihe nach.
Im wesentlichen sind die grundsätzlichen Erwägungen und Bemerkungen aufgeführt.

Gemeinderat Mock erklärte, daß Stuttgart die Argumente der Gemeinde in der Zielplanung berücksichtigt habe. Die Verwaltung habe den Willen der Gemeinderäte zur Erhaltung der Selbständigkeit konsequent verfolgt und das Ergebnis liegt hier vor. Die bürgernahe Verwaltung soll erhalten bleiben und er wird daher weiterhin für die Erhaltung der selbständigen Gemeinde eintreten. Daß die Verwaltung in guten Händen ist, daran zweifelt die Stadt Offenburg nicht.

Gemeinderat Lang gab eine umfangreiche Erklärung in seiner Stellungnahme ab, in der er sagte, daß die kommunale Selbstverwaltung das wesentlichste Merkmal darin trage, daß jede Gemeinde ihre Entscheidungen selbst treffe.

Im Entwurf der 3. Zielplanungsrunde sei Ortenberg bescheinigt worden, daß die Erhaltung als selbstständiges Gemeinwesen, auch unter den Gesichtspunkten einer vernünftigen Verwaltungsreform, keinen Widerspruch zu den Zielplanungsgrundsätzen darstelle. Die Erhaltung der Selbständigkeit sei keineswegs allein die Meinung des Bürgermeisters von Ortenberg, wie es in der Presse zu lesen war, sondern der Wille des Gemeinderats und seiner Bürger. Wenn von außen behauptet wird, die Stuttgarter Entscheidung würde in erster Linie die Ortenberger selbst benachteiligen, so sei dies absurd.

Nicht-Öffentlich

§.....

Die Zielplanungskarte stelle das Ergebnis der Gesamtabwägung der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den überörtlichen Interessen dar.

Zur Verflechtung der Gemeinde mit der Stadt erklärte er, daß unsere Gemeinde genau so wenig oder eng, wie die anderen Teilverwaltungsräume mit der Stadt Offenburg verbunden sind.

Die Abwasserfrage ist durch den Abwasserzweckverband überörtlich gelöst. Die Wasserversorgung der Bevölkerung ist gesichert und was die Finanzen der Gemeinde angehe, liegen diese hinsichtlich der Verschuldung weit unter dem Landesdurchschnitt.

Gemeinderat Sälinger unterstrich die Ausführungen von Innenminister Schiess, daß Ortenberg eine in sich geschlossene Gemeinde sei, die deshalb nicht rein zufällig als Teilverwaltungsraum ausgewiesen sei. Diese Tatsache solle der große Nachbar Offenburg respektieren, da dieser stets erklärt habe, er wolle keine Mußbürger.

Gemeinderat Riedinger hob hervor, daß den Ortenberger Bürgern gleichwertige Lebensbedingungen gerade für die Zukunft garantiert ist. Die Stadt werde ohnehin einige Jahre brauchen, um in den neuen Stadtteilen gleiche Lebensbedingungen zu schaffen, wie dies in Ortenberg der Fall ist. Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt reichen nicht aus, um dies in kurzer Zeit zu bewerkstelligen.

Gemeinderat Humpert stellte fest, daß unsere Verwaltung bürgernahe Arbeit in einem überschaubaren Gebiet verwalte. Er hob hervor, daß die Gemeinde über 1.200 Arbeitsplätze bereits jetzt vorweisen könne. Die Zielplanung der Landesregierung sei nicht mit Jubel sondern mit vernünftiger Freude zur Kenntnis genommen worden. Die Gemeinde ist in Zweckverbänden vertreten, die die überörtlichen Probleme löst und keinesfalls im Widerspruch zu den Ortenberger Zielen stehe, nämlich die Erhaltung der Selbständigkeit. Bürgermeister und Gemeinderäte hätten bis heute den Auftrag der Bürger ausgeführt.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden Mitglieder teilgenommen haben (Normalzahl)

....., den.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Gemeinderat Gütle hob hervor, daß die nach Offenburg eingemeindeten Gemeinden kein Recht haben, Ortenberg Vorwürfe zu machen. Wir haben die Entscheidungen respektiert und können nun gleiches von diesen Gemeinden und ihren Ortsvorsteher erwarten. Wir haben eine Verwaltung geschaffen, die den Erfordernissen unserer Zeit und in Zukunft genügt. Die Verwaltung funktioniert, was durch die Einrichtung einer Ausbildungsstelle in der Verwaltung zum Ausdruck kommt. Alle Umlandgemeinden hatten die gleiche Möglichkeit wie wir. Er sehe keine Notwendigkeit uns der Stadt Offenburg anzuschließen.

Gemeinderat Baumann betonte, daß wir mit der Kanalisation ein großes Problem gelöst haben und für die Wasserversorgung sehe er künftig keine Probleme, die Versorgung ist für die Zukunft gesichert.

Der Schüleraustausch mit Offenburg hat nicht stattgefunden, weil Offenburg keine Räume zur Verfügung stellen konnte. Er ist grundsätzlich gegen eine Eingemeindung. Er hob damit auf die Entwicklung der Gemeinde ab, die einen deutlichen Vorsprung aufweisen kann.

Gemeinderat Alfons Münchenbach führte aus, daß es nicht der Sinn einer Verwaltungsreform sein könne, eine bürgerferne Verwaltung zu schaffen. Eine grundsätzliche Verwaltungsreform sei für unsere Gemeinde nicht notwendig. Die Kosten eines großen Verwaltungsapparates stehen in keinem Verhältnis zu einem bürger-nahen, kleineren Verwaltungsraum.

Die Ortsvorsteher haben kein Recht, jetzt Vorwürfe gegen die Gemeinde Ortenberg zu machen. Er wird hinter jedem Schritt der Gemeinde stehen, der der Selbstverwaltung und Erhaltung unserer Gemeinde diene.

Nicht-Öffentlich

§.....

Gemeinderat Kühne sagte, das Wort Jubel wolle er umsetzen in Freude und Anerkennung, denn eine Welle der Freude und Anerkennung sind durch Ortenberg gegangen, nachdem die Landesregierung ihre Zielplanung bekanntgegeben hatte.

Die Gemeinde vertraue auch weiterhin auf den Gerechtigkeits-sinn der Landesregierung. Die Gemeinde wird weiter wachsen und gedeien zum Wohle der Allgemeinheit. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Offenburg in technischer Hinsicht wird nicht zum Schaden der Gemeinde sein.

Für die Gemeinde Ortenberg ist die Bildung eines Teilverwaltungsraumes ein zu begrüßendes Ergebnis.

Gemeinderat Erwin Münchenbach hob hervor, daß das Gemeinderatskollegium mit den Bürgern geschlossen hinter dem Bürgermeister zur Erhaltung der Selbständigkeit stehe. Die Zielplanung in der jetzigen Form sei eine vernünftige Lösung, man müsse daher geschlossen und einmütig hinter ihr stehen.

Andere Gemeinden und Ortsvorsteher haben kein Recht zur Einmischung in die Ortenberger Angelegenheiten.

Bürgermeister Litterst betonte, daß Ortenberg bisher bereits eine eigene Reform gemacht habe und die Verwaltung auf den neuesten Stand gebracht worden ist.

Der Entwurf zur Zielplanung stelle keine Sonderlösung und kein Einbruch in den Verwaltungsraum Offenburg dar. Wir haben die Zielplanung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Ein Grund zum Jubeln sei nicht gegeben. Unsere Meinung ist respektiert worden und in der Zielplanung festgehalten, weil sie den Zielplanungsgrundsätzen entspricht.

Die Gemeinde Ortenberg habe schon bisher auf verschiedenen Gebieten enge Zusammenarbeit mit der Stadt Offenburg gepflegt und wolle dies als Teilverwaltungsraum auch künftig zum Eckpfeiler ihrer kommunalen Ziele machen. Die jetzige Zielplanung stellt nach seiner Auffassung die gerechteste Lösung dar, da sie allen Gemeinden die Möglichkeit gibt, die von ihnen gewählte Form der Verwaltungsreform in Anspruch zu nehmen.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden Mitglieder teilgenommen haben (Normalzahl)

....., den.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

////

Ortenberg wolle dies als Teilverwaltungsraum tun. Wir werden kein Notstandsgebiet werden. Wir sind in der Lage uns selbst zu verwalten. Für beide Teile wird die geplante Verwaltungsreform auf Jahre hinaus das Beste sein.

Der Bürgermeister stellte den Antrag: Die Gemeinderäte wollen beschließen, daß die Gemeinde der Zielplanung in der jetzigen Fassung zustimmt und die Stellungnahme durch die Verwaltung zu verfassen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellte noch den Zusatzantrag auf Billigung seines Handelns zur Erhaltung der Selbständigkeit unserer Gemeinde.

Der Bürgermeister konnte nur eine einstimmige Zustimmung der Gemeinderäte feststellen.